Produktinformation

zur IP 240, 6ES5 240–1AA21, Ausgabestand 4

Inhalt

In dieser Produktinformation finden Sie Angaben zu folgenden Themen:

- Versorgung von asymmetrischen 5 V-Gebern
  - Störfestigkeit, Seite 2
- Zulässige Baugruppensteckplätze, Seite 3
- Alarmsignale für die CPUs 941 ... 944 (6ES5...-7UB..), Seite 3
- Alarmgesteuerte Programmbearbeitung, Seite 3
- Betriebsart Zählung
  - Steuern des IP–Ausgangs, Seite 4
- Direkter Datenaustausch mit der IP 240
  - Abbrechen eines Kommunikationsablaufs, Seite 4

zugehöriges Gerätehandbuch

Die Baugruppe IP 240, MLFB 6ES5 240–**1AA21** ist eine Weiterentwicklung der Baugruppe IP 240, MLFB 6ES5 240–**1AA12.**

Beim Einsatz der Baugruppe sind die Angaben des zugehörigen Gerätehandbuchs IP 240**, Ausgabe 3** zu berücksichtigen.

Kompatibilität

Die Baugruppe IP 240, MLFB 6ES5 240–**1AA21** ist aufwärtskompatibel zu den Baugruppen IP 240, MLFB 6ES5 240–**1AA11** und MLFB 6ES5 240-**1AA12**. Sie kann diese somit ersetzen.

Beim Übergang von der MLFB 6ES5 240–**1AA11** auf die MLFB 6ES5 240–**1AA21** müssen besonders die Kap. 2 ... 5 und das Kap. 13 des Gerätehandbuchs IP 240**, Ausgabe 3** beachtet werden.

Versorgung von asymmetrischen 5 V-Gebern – Störfestigkeit

Gültigkeit

(Ergänzung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 2, Kap. 2.1)

Störfestigkeit

Für alle Betriebsarten der IP 240 ist der folgende Hinweis zu beachten:

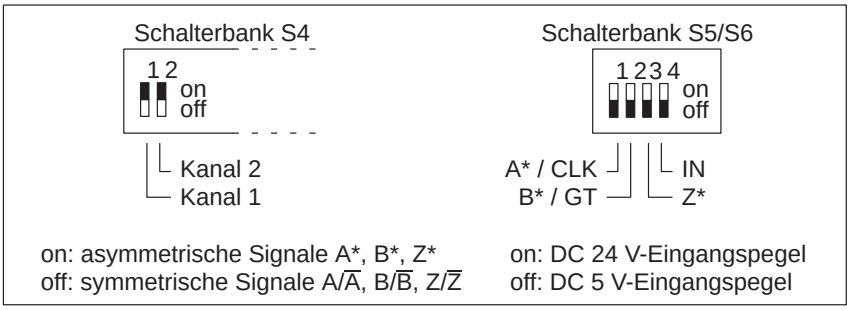
Hinweis

Bei einer Störung auf die Stromversorgung nach IEC 801-4 ist mit der IP 240 zusammen mit einem fremdversorgten asymmetrischen 5 V-Geber (d.h. Versorgung durch ein externes Netzgerät) nur eine Störfestigkeit nach Klasse II erreichbar.

Die Störfestigkeit kann erhöht werden, wenn Sie für die Geberversorgung die an X2/X4 anstehenden 5 V verwenden.

Der Hinweis ist für Schalterstellungen der im Bild gezeigten Schalterbänke gültig, wenn

- auf der Schalterbank S4 ein Kanal oder beide Kanäle auf asymmetrische Signale (on) eingestellt sind **und**
- auf der entsprechenden Schalterbank für mindestens ein Gebersignalpegel 5 V Eingangspegel (off) eingestellt ist.
  - Schalterbank S5 für Kanal 1
  - Schalterbank S6 für Kanal 2



Zulässige Baugruppensteckplätze

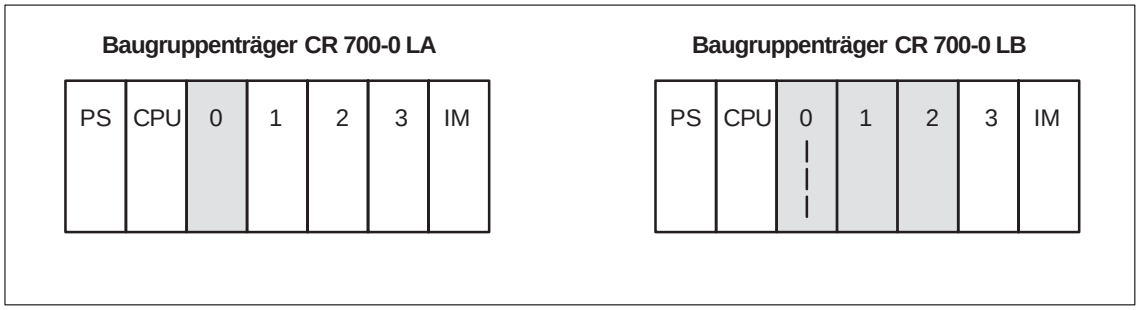
Gültigkeit

(Ergänzung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 2, Kap. 4, Aufbaurichtlinien)

Varianten des Baugruppenträgers CR 700-0

Der Baugruppenträger CR 700-0 existiert nun in den zwei Varianten CR 700-0 LA und CR 700-0 LB

Für das Bild des Baugruppenträgers gibt es deshalb zwei Darstellungen:



IP 240 in der Betriebsart IP 252-Erweiterung

Wird die IP 240 in der Betriebsart IP 252-Erweiterung eingesetzt, so ist für die zugehörige Regelungsbaugruppe IP 252 einer der folgenden Steckplätze vorzusehen:

- CPU 941, 942, 943 Steckplatz 0
- CPU 944, 945 Steckplatz 0, 1, 2

Ferner **muß** eine 7/15 A-Stromversorgung für das ZG verwendet werden.

Alarmsignale für die CPUs 941 ... 944 (6ES5...-7UB..)

Gültigkeit

(Ergänzung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 2, Kap. 4, Aufbaurichtlinien)

Alarmsignale

Für alle CPUs mit der MLFB 6ES5...-7UB..) sind alle Alarmsignale $\overline{\text{IRA}}$, $\overline{\text{IRB}}$, $\overline{\text{IRC}}$ und $\overline{\text{IRD}}$ möglich.

Alarmgesteuerte Programmbearbeitung

Gültigkeit

(Ergänzung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 2, Kap. 6.2.2, Kap. 7.3.2 (FB 170), Kap. 8.3.2 (FB 172), Kap. 10.23.3 (FB 168))

Alarme während eines Steuer-FBs

Der folgende Warnhinweis ist beim Einsatz der Steuer-FBs zu beachten:



Warnung

In den Steuer–Funktionsbausteinen wird die alarmgesteuerte Programmbearbeitung abschnittsweise gesperrt und wieder freigegeben. Dadurch wird auch eine vor dem FB-Aufruf eingegebene Alarmsperre wieder aufgehoben.

Betriebsart Zählung – Steuern des IP-Ausgangs

Gültigkeit

(Änderung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 1, Kap. 8.2.3)

Ausgang D1 und Steuerbits

Wird der IP–Ausgang D1 durch das Übertragen der Steuerbits DA1F=1 und DA1S=1 gesetzt, so muß dieser durch das Übertragen der Steuerbits DA1F=0 und DA1S=0 wieder zurückgesetzt werden, bevor die Steuerung des Ausgangs durch die Betriebsart angewählt werden kann (DA1F=0 und DA1S=1).

Direkter Datenaustausch mit der IP 240 – Abbrechen eines Kommunikationsablaufs

Gültigkeit

(Ergänzung zum Gerätehandbuch IP 240, ab Ausgabe 1, Kap. 11)

Wartezeit nach einem Abbruch

Wird ein direkter Datenaustausch mit der IP 240

- nach dem Übertragen einer Auftragsnummer zum Schreiben oder zum Lesen von Daten abgebrochen und
- der nächste Datenaustausch innerhalb von 11 ms begonnen,

so kann der neue Datenaustausch fehlerhaft verlaufen. Dies ist auch dann zu beachten, wenn für den neuen Datenaustausch Standard–Funktionsbausteine verwendet werden.